

Transportauftrag



Full Load Solutions

An Transportunternehmer / Spediteur

Fürst Transporte GmbH
Kurze Str. 2
31832 Springe

TRANSA Spedition GmbH
BST Leipzig

Gustavus, Annett
Telefon +49 (341) 96430 -19
Dispoteam2@transa.de

Abrechnung:
TRANSA Spedition GmbH
Postfach 200152
63076 Offenbach
ableipzig@transa.de

25.03.2024

Tour: 1222-10333354 vom 25.03.2024		Seite 1 von 3	
1. Auftrag: 1222 324052		Referenz: 11323311210WHP frei Haus	
---> BITTE UNBEDINGT BEACHTEN: <--- STATUSMELDUNGEN ABGEBEN SOWIE ABLIEFERNACHWEISE (POD) UND FRACHTPAPIERE UNTER DER AUFTRAGSNUMMER 1222 324052 HOCHLADEN (SIEHE UNTEN)!			
Laden am 25.03.2024 von 06:00 bis 20:00 Uhr WEPA Deutschland GmbH & Co. KG An der B91 / Alten Maienweg 06237 LEUNA		Entladen im 26.03.2024 von 06:30 bis 07:00 Uhr Kaufland Dienstleistung GmbH & Dieselstrasse 2 30890 BARSINGHAUSEN	
7057625724		33 Chep-Palette(n) Hygieneartikel 13,6 ldm 5675 kg	
Melden mit Ladenummer: 11323311210WHP Entladenummer: 319669653 Entladetermin: 7:00 30 Minuten vor Termin muss die Anmeldung erfolgen. 3 Bretter p.Feld sind zwingend erforderlich. Besenreine Ladefläche erforderlich. Entgegen der Bestimmungen des HGB gilt die Be- und Entladung durch den Auftragnehmer als vereinbart. Der Fahrer muss vor der Beladung Fahrzeugschein und EU-Lizenz im Original vorzeigen, ansonsten erfolgt KEINE BELADUNG!! Wareneingangsbelege sind generell mit Kennzeichen und Unterschrift des Fahrers zu versehen. Die Wareneingangsbelege sind zusätzlich zum LS zwingend einzureichen. XXX Ausreichend Ladungssicherungsmaterial ist mitzuführen (Antirutschmatten,Spanngurte,Kantenschoner) Leere Ladefläche erforderlich. Rampenverladung Bei Verladung von Ware auf Europaletten: EP sind Zug um Zug zu tauschen oder binnen 14			
TRANSA Spedition GmbH Sitz der Gesellschaft: Offenbach am Main Amtsgericht Offenbach HRB 3395 Steuer-Nr.: 45 218 3440 5 USt-ID.-Nr.: DE 113590904 EORI: DE 2852519		Geschäftsführer: Christian Jeck Carsten Helwig Bankverbindung: Commerzbank AG, Offenbach/Main Währung: EUR IBAN: DE30 5054 0028 0460 0888 00 SWIFT/BIC: COBADEFF Wir arbeiten nach den folgenden Standards: Qualitätsmanagement: DIN EN 9001 Umweltschutzmanagement: DIN EN ISO 14001 Arbeitsschutzmanagement: DIN EN ISO 45001	
Im Verhältnis zu unseren Auftraggebern gelten die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) 2017, abrufbar unter: <https://www.dslv.org/de/adsp>“, und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - die „Logistik-AGB 2019, abrufbar unter: <https://www.dslv.org/de/logistik-agb>“. Beides stellen wir auf Wunsch auch gerne zur Verfügung. Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Million bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung wird der Regelhaftungsbetrag bei unbekanntem Schadensort auf 2 SZR/kg beschränkt. Den Speditionssicherungsvertrag haben wir über die AXA Corporate Solutions Deutschland, Köln abgeschlossen. Für unsere Leistungspartner gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TRANSA Spedition GmbH unter Ausschluss der ADSp 2017.			

Transportauftrag



Cargo

Full Load Solutions

25.03.2024

Tour: 1222-10333354 vom 25.03.2024

Seite 2 von 3

Tagen zurückzuführen, ansonsten behalten wir uns vor zu marktüblichen Preisen Rechnung zu stellen.
Die Paletten müssen lebensmitteltauglich sein,d.h. es werden keine defekten, beschmutzte und nasse Paletten angenommen. Paletten müssen grundsätzlich trocken und sauber sein.
Rampenverladung
Bei Verladung von Altpapier:
A-Schilder müssen gesetzt werden.
Genehmigung Abfall nach KrWG erforderlich.
Abfallschlüsselnummer: 191201
Seitliche Be- und Entladung
Leere Ladefläche erforderlich
bei abgelaufener HU oder SP wird das Fahrzeug nicht beladen!!
An der Ladestelle müssen Lieferscheine und Wiegeschein zwingend übernommen werden.
Planen- oder Koffer-LKW mit 34 leeren Stellplätzen zwingend erforderlich!
Bei Minderverladung durch falsche Laderaumgestaltung wird eine Frachtkürzung von 200,00 EUR vorgenommen.
Bei Verladung von 33 Paletten trotz Laderaumgestaltung mit 34 Stellplätzen ist zwingend die Disposition schriftlich per Mail zu informieren, ansonsten wird eine Frachtkürzung von 50,00 EUR vorgenommen.
Fertigware: Drei Klemmbretter sind zur Ladungssicherung gemäß Anlage zwingend erforderlich.
An allen Verlade- und Entladestellen müssen ab sofort FFP2-Masken oder OP-Masken getragen werden. Stoffmasken werden nicht akzeptiert.
Abweichend zu der gesetzlichen Haftung gemäß ADSp 2017 / Ziffer 23 für Güterschäden nach § 431 HGB gelten für diesen Auftrag eine Haftungsgrenze von 40 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis.
LKW Rampenhöhe mind. 1,20m
Paletten dürfen grundsätzlich nur längs verladen werden (3 Stellplätze nebeneinander)
bei der Notwendigkeit der Querverladung aufgrund der Palettenanzahl (max. 2 Reihen), müssen diese ausschließlich an die Stirnwand geladen werden.
Der Fahrer hat darauf zu achten, dass keine defekten Paletten verladen werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, ist die Disposition zwingend zu informieren und auf Anweisung zu warten. Defekte Paletten können zu einer Annahmeverweigerung führen.

TRANSA Spedition GmbH
Sitz der Gesellschaft:
Offenbach am Main
Amtsgericht Offenbach
HRB 3395
Steuer-Nr.: 45 218 3440 5
USt-ID.-Nr.: DE 113590904
EORI: DE 2852519

Geschäftsführer:
Christian Jeck
Carsten Helwig

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Offenbach/Main
Währung: EUR
IBAN: DE30 5054 0028 0460 0888 00
SWIFT/BIC: COBADEFF

Wir arbeiten nach den folgenden Standards:
Qualitätsmanagement: DIN EN 9001
Umweltschutzmanagement: DIN EN ISO 14001
Arbeitsschutzmanagement: DIN EN ISO 45001

Im Verhältnis zu unseren Auftraggebern gelten die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) 2017, abrufbar unter: <<https://www.dslv.org/de/adsp>>, und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - die Logistik-AGB 2019, abrufbar unter: <<https://www.dslv.org/de/logistik-agb>>. Beides stellen wir auf Wunsch auch gerne zur Verfügung. Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Millionen bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung wird der Regelhaftungsbetrag bei unbekanntem Schadensort auf 2 SZR/kg beschränkt. Den Speditionssicherungsvertrag haben wir über die AXA Corporate Solutions Deutschland, Köln abgeschlossen.
Für unsere Leistungspartner gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TRANSA Spedition GmbH unter Ausschluss der ADSp2017.

Transportauftrag



Cargo

Full Load Solutions

25.03.2024

Tour: 1222-10333354 vom 25.03.2024

Seite 3 von 3

Summe Tour:	33 (Lademittel)	13,6 ldm	5675 kg
-------------	-----------------	----------	---------

Preisvereinbarung: 550,00 € netto all in zzgl. der z.Zt. gültigen gesetzl. MwSt.

Statusmeldung

Zu jedem in diesem Transportauftrag enthaltenen Auftrag haben Sie sowohl die Abfahrt von der Ladestelle als auch die Abfahrt von der Entladestelle jeweils binnen 30 Minuten nach der jeweiligen Abfahrt telefonisch unter +49 69 257 384 666 oder per Internet unter <http://status.transa.de> unter Angabe der jeweiligen Auftragsnummer zu melden. Für jede schuldhaft nicht oder verspätet abgegebene Statusmeldung haben Sie an uns eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 € zu zahlen. Vertragsstrafen wegen verspätet oder nicht abgegebenen Statusmeldungen können von uns bis zur Zahlung des Frachtlohns geltend gemacht werden. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt vorbehalten.

Abliefernachweise und Frachtpapiere

Nach der Beendigung aller in diesem Transportauftrag enthaltenen Aufträge haben Sie zu jedem Auftrag alle Abliefernachweise (POD) und die bei Ihnen verbliebenen Frachtpapiere und unter Angabe der jeweiligen Auftragsnummer und Ihrer E-Mail-Adresse unverzüglich unter <http://status.transa.de> hochzuladen. Für den Fall, dass Sie die Abliefernachweise und die bei Ihnen verbliebenen Frachtpapiere schuldhaft nicht binnen 7 Tagen nach der Beendigung aller Aufträge vollständig hochladen, haben Sie an uns eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 € zu zahlen. Die Vertragsstrafe kann von uns bis zur Zahlung des Frachtlohns geltend gemacht werden. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt vorbehalten.
Sämtliche Abliefernachweise sowie die bei Ihnen verbliebenen Frachtpapiere haben Sie im Original für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit der Beendigung aller in diesem Transportauftrag enthaltenen Aufträge.

AGB und Lademitteltausch

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TRANSA Spedition GmbH für Transport, Fracht und Spedition, diese sind einzusehen unter <https://transa.dbcargo.com/transa-de/metaNav/agb>, unter Ausschluss der ADSp, sowie sonstiger Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Paletten sind gemäß §10 unserer AGB an der Ladestelle und Entladestelle 1:1 zu tauschen (Zug um Zug).

TRANSA Spedition GmbH Sitz der Gesellschaft: Offenbach am Main Amtsgericht Offenbach HRB 3395 Steuer-Nr.: 45 218 3440 5 USt-ID.-Nr.: DE 113590904 EORI: DE 2852519	Geschäftsführer: Christian Jeck Carsten Helwig	Bankverbindung: Commerzbank AG, Offenbach/Main Währung: EUR IBAN: DE30 5054 0028 0460 0888 00 SWIFT/BIC: COBADEFF	Wir arbeiten nach den folgenden Standards: Qualitätsmanagement: DIN EN 9001 Umweltschutzmanagement: DIN EN ISO 14001 Arbeitsschutzmanagement: DIN EN ISO 45001
Im Verhältnis zu unseren Auftraggebern gelten die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) 2017, abrufbar unter: <https://www.dslv.org/de/adsp>, und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - die Logistik-AGB 2019, abrufbar unter: <https://www.dslv.org/de/logistik-agb>. Beides stellen wir auf Wunsch auch gerne zur Verfügung. Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Millionen bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung wird der Regelhaftungsbetrag bei unbekanntem Schadensort auf 2 SZR/kg beschränkt. Den Speditionssicherungsvertrag haben wir über die AXA Corporate Solutions Deutschland, Köln abgeschlossen. Für unsere Leistungspartner gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TRANSA Spedition GmbH unter Ausschluss der ADSp 2017.			